

Handlungshilfe für die Beantragung von Zuschüssen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des Fahr- und Ladepersonals sowie der Disponenten über das „De-minimis“- Förderprogramm der Bundesregierung

Sehr geehrte ASD-Kundin,
sehr geehrter ASD-Kunde,

der ASD-Beitrag ist im Rahmen des „De-minimis“- Förderprogramms der Bundesregierung, abgewickelt durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), **als förderfähig eingestuft worden**. Die Rahmenbedingungen werden vom BAG wie folgt beschrieben: "Im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut verständigten sich der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen des europäischen Güterverkehrs, Zuwendungen in Höhe von 600 Mio. Euro p.a. für Unternehmen des Güterkraftverkehrs bereitzustellen.

Davon wurde zum 01. September 2007 in einem ersten Schritt die Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge mit einem Volumen von 150 Mio. Euro p.a. abgesenkt sowie weitere 100 Mio. Euro p.a. durch das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer LKW (sog. Innovationsprogramm) realisiert. Das verbleibende Volumen in Höhe von 350 Mio. Euro p.a., das den Unternehmen bisher in Form von abgesenkten Mautsätzen zugute kam, wurde zum 01.01.2009 durch die Förderprogramme "De-minimis" und "Aus- und Weiterbildung" zur Verfügung gestellt."

Ab dem Jahr 2010 besteht die Möglichkeit, dass der ASD-Beitrag mit einem Zuschuss von bis zu 100% über das „De-minimis“- Förderprogramm gefördert wird. Hierzu müssen Sie zwischen dem 1. November des laufenden Jahres bis spätestens 31. März des Folgejahres einen Förderantrag beim BAG stellen. Förderfähige Aufwendungen die vor Antragseingang entstanden sind, können nicht bezuschusst werden. Als Verwendungsnachweis ist der amtliche Vordruck, der auf der Internetseite des BAG eingestellt ist, zu verwenden.

Gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen grundsätzlich förderberechtigt ist

Förderberechtigt sind Unternehmen, die gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind. Schwere Nutzfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt. Diese schweren Nutzfahrzeuge müssen zum 31. Oktober des der Antragstellung vorausgehenden Jahres auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen verkehrsrechtlich zugelassen gewesen sein.

2. Förderantrag beim Bundesamt für Güterverkehr stellen (BAG)

*Der De-minimis-Antrag für ein Unternehmen, in dessen Budgetzusage der ASD-Beitrag gefördert werden soll, muss vor Beginn der Leistung gestellt werden. Das heißt in der Zeit vom 01.11. bis 31.12. des laufenden Jahres für das kommende Jahr. Hierbei ist darauf zu achten, dass der **Antrag bis zum 31.12. des laufenden Jahres** beim BAG eingegangen sein muss, wenn der Bewilligungszeitraum zum 1. Januar des Folgejahres beginnen soll.*

Den aktuellen Antrag und weitere Unterlagen finden Sie im Internet unter www.bag.bund.de >> "Förderprogramme für den Güterkraftverkehr" >> "Förderprogramm De-minimis" >> "Anträge für die Förderperiode 2010".

Die Förderung erfolgt als Budgetzusage im Rahmen des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages des antragstellenden Unternehmens. Im Rahmen des dem Unternehmen zugesagten Budgets können Maßnahmen nach dem Maßnahmenkatalog der Anlage zu Ziffer 2 der Förderrichtlinie innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt werden. Die durchgeführten Maßnahmen müssen erst bei Vorlage des Verwendungsnachweises konkret benannt werden. Die Förderung der durchgeführten Maßnahmen erfolgt unter Beachtung der oben genannten maßnahmebezogenen Förderhöchstbeträge auf der Grundlage der im Verwendungsnachweis tatsächlich nachgewiesenen Kosten.

3. Welcher ASD-Beitrag für welche Beschäftigten ist förderfähig?

Der ASD-Beitrag für "Fahr- und Ladepersonal sowie der Disponenten" ist bis zu 100% förderfähig. Die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich Ihres Unternehmens können Sie dem Lohn- und Mitarbeiternachweis der BG Verkehr/ASD entnehmen. Das sind zum Beispiel die Mitarbeiter in den Gewerbebezweigen:

M0550 Güterkraftverkehr

M0510 Kaufmännischer und verwaltender Teil (Hier nur der Anteil der Disponenten)

M0053 Lagerei/Umschlags- und Ladearbeiten

M0570 Möbelspedition einschl. Logistik

M0552 Müllabfuhr

...

Siehe hierzu 6.1 der Richtlinie und Anlage >> "Personenbezogene Maßnahmen"

– Personenbezogene Maßnahme: Maßnahme, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betriebspersonal (z.B. Fahrpersonal, Ladepersonal, Disponenten etc.) steht.

– Personenbezogene Maßnahme: bis zu 1400,- €

4. Berechnung der zuschussfähigen Aufwendungen

Für die Berechnung der zuschussfähigen Beiträge multiplizieren Sie den ASD-Beitragssatz pro Mitarbeiter für das Jahr 2010 für Ihre Beratungsart (AS+AM=45,00€, AS=34,00€, AM=21,00€) mit der Anzahl der förderfähigen Mitarbeiter. Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der Förderbetrag berechnet sich wie folgt:

Summe aller Beschäftigten in den förderfähigen Gewerbebezweigen x ASD-Beitrag

Beispiel:

20 Beschäftigte M0550 x 45,00€ (AS+AM) = 900,- €

1 Beschäftigte M0510 x 45,00€ (AS+AM) = 45,- €

21 Beschäftigte Förderbetrag = 945,- €

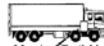
5. Einreichung des Verwendungsnachweises

In Kürze finden Sie im Internet unter www.bag.bund.de die abrufbaren amtlichen Vordrucke für den Verwendungsnachweis nebst Anlage. Hier sind die Daten aus dem ASD-Beitragsbescheid einzufügen. Siehe hierzu unter www.bag.bund.de >> Häufig gestellte Fragen (FAQ's) >> zum Förderprogramm De-minimis >> Berechnungsbeispiel zu "De-minimis" Seite 2.

Als Beleg für die förderfähigen Beiträge gilt: Anfang des nächsten Jahres erhalten Sie, auf Grundlage Ihrer Meldung zum Lohn- und Mitarbeiternachweis der BG VERKEHR/ASD, einen ASD-Beitragsbescheid. Da, wie im Punkt 3. beschrieben, nur der Mitarbeiteranteil der Disponenten in dem Gewerbebezweig "M0510 Kaufmännischer und verwaltender Teil" förderfähig ist, müssen Sie den Mitarbeiteranteil der Disponenten in diesem Gewerbebezweig auf der Rückseite des Beitragsbescheides schriftlich mit Stempel, Datum und Unterschrift ausweisen. Fertigen Sie hierzu eine Kopie des Bescheides an.

6. ASD-Beitragsbescheid als Kostennachweis (Beleg)

Vermerke auf der Kopie des ASD-Bescheides:

ASD-Zeichen A123456C <small>Bitte stets angeben</small>																	
Beitragsbescheid für das Kalenderjahr 2010 Zeitraum der Berechnung : 01.01.2010 - 31.12.2010 , d.h. 365 Tage von 365 Tagen																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schlüssel-zahl</th> <th>Gewerbe- zweig Betriebsart</th> <th>Mitarbeiter- zahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M0550</td> <td>Güterkraftverkehr</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>M0510</td> <td>Kaufmännischer und verwaltender Teil</td> <td>2,0</td> </tr> </tbody> </table>	Schlüssel-zahl	Gewerbe- zweig Betriebsart	Mitarbeiter- zahl	M0550	Güterkraftverkehr	20,0	M0510	Kaufmännischer und verwaltender Teil	2,0	 <i>davon</i> <i>1 Disponent</i> Muster GmbH Hasenweg 3 12448 Musterstadt Telefon 040-12345 <i>Hamburg, den 30.9.2010</i>							
Schlüssel-zahl	Gewerbe- zweig Betriebsart	Mitarbeiter- zahl															
M0550	Güterkraftverkehr	20,0															
M0510	Kaufmännischer und verwaltender Teil	2,0															
Achtung! Nicht vergessen! Den Mitarbeiteranteil der Disponenten immer ausweisen. Bitte auch einen 100% Anteil an Disponenten.																	
gesamt Mitarbeiterzahl <u>22,0</u> <i>Σ 21 Mitarbeiter</i>																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Berechnungsgrundlagen für AM+AS **</th> <th>AS-Leistungen und AM-Leistungen nach ASiG §3 Abs.1 Nr.1,3,4</th> <th>steuerfreie AM-Leistungen nach ASiG §3 Abs.1 Nr.2</th> <th>Summe (Euro)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Netto-Beitrag pro Mitarbeiter</td> <td>43,20 EUR</td> <td>+ 1,80 EUR</td> <td>= 45,00</td> </tr> <tr> <td>MwSt.-Satz</td> <td>19 %</td> <td>0 %</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Berechnungsgrundlagen für AM+AS **	AS-Leistungen und AM-Leistungen nach ASiG §3 Abs.1 Nr.1,3,4	steuerfreie AM-Leistungen nach ASiG §3 Abs.1 Nr.2	Summe (Euro)	Netto-Beitrag pro Mitarbeiter	43,20 EUR	+ 1,80 EUR	= 45,00	MwSt.-Satz	19 %	0 %						
Berechnungsgrundlagen für AM+AS **	AS-Leistungen und AM-Leistungen nach ASiG §3 Abs.1 Nr.1,3,4	steuerfreie AM-Leistungen nach ASiG §3 Abs.1 Nr.2	Summe (Euro)														
Netto-Beitrag pro Mitarbeiter	43,20 EUR	+ 1,80 EUR	= 45,00														
MwSt.-Satz	19 %	0 %															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beitragsberechnung für 22,0 MA</th> <th>MwSt.</th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beitrag für 365 Tage = 990,00 EUR</td> <td>950,40 EUR +</td> <td>180,58 EUR +</td> <td>39,60 EUR = 1.170,58</td> </tr> <tr> <td>zuletzt berechneter Beitrag</td> <td>0,00 EUR +</td> <td>0,00 EUR +</td> <td>0,00 EUR = 0,00</td> </tr> <tr> <td>Beitragsunterschied</td> <td>950,40 EUR +</td> <td>180,58 EUR +</td> <td>39,60 EUR = 1.170,58</td> </tr> </tbody> </table>	Beitragsberechnung für 22,0 MA	MwSt.			Beitrag für 365 Tage = 990,00 EUR	950,40 EUR +	180,58 EUR +	39,60 EUR = 1.170,58	zuletzt berechneter Beitrag	0,00 EUR +	0,00 EUR +	0,00 EUR = 0,00	Beitragsunterschied	950,40 EUR +	180,58 EUR +	39,60 EUR = 1.170,58	
Beitragsberechnung für 22,0 MA	MwSt.																
Beitrag für 365 Tage = 990,00 EUR	950,40 EUR +	180,58 EUR +	39,60 EUR = 1.170,58														
zuletzt berechneter Beitrag	0,00 EUR +	0,00 EUR +	0,00 EUR = 0,00														
Beitragsunterschied	950,40 EUR +	180,58 EUR +	39,60 EUR = 1.170,58														
<i>Weniger</i> <i>1 Mitarbeiter</i> <i>= 945,- €</i> <i>[21 x 45,- €]</i>																	
Beitragsforderung (Brutto) 1.170,58																	

7. Auszahlung der Zuschüsse

Für das Jahr 2010 werden keine Abschlagszahlungen als Vorleistung auf geplante förderfähige Investitionen mehr vorgenommen. Es handelte sich dabei um eine Ausnahmeregelung, die ausschließlich für die Förderperiode 2009 galt. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zuwendungen erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises und der entsprechenden Anlagen erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt nach Erlass und Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides (1 Monat nach Bekanntgabe oder nach erklärtem Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs) sowie nach Vorlage und Prüfung des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises nach Maßgabe des Prüfungsergebnisses.

Eine Abschlagszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides erfolgt nicht.

Sollten Sie zur Berechnung des Förderbetrages noch Fragen haben, zögern Sie nicht und rufen unsere Kundenbetreuung unter der Tel.-Nr. (040) 3980-2250 an oder senden uns eine eMail unter asd@bg-Verkehr.de. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit kann Sie in diesen Fragen ebenfalls unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr ASD-Team